

Zusammenfassung des Arbeitsprogramms 2018

**Büro zur Umsetzung
von Gleichbehandlung e.V. (BUG)**

Dieses Arbeitsprogramm wurde von Vera Egenberger und Camille Ionescu erstellt. Es wurde vom Vorstand des BUG bei der 10. Vorstandssitzung am 18.11.2017 verabschiedet.

Datum: 18.11.2017

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	3
B. Situationsanalyse	3
C. Ziel und Zweck des Arbeitsprogrammes	4
D. Ziele des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung	4
E. Die thematischen Schwerpunkte des BUG von 2018 bis 2020	5
F. Strategische Ziele für 2018 - 2020	7
A. Programmatische Aktivitäten in 2018	8
A.1. Präzedenzfälle schaffen.....	8
A.2. Einfluss nehmen auf die politische und gesellschaftliche Umsetzung	11
von Gleichbehandlung	11
A.3. Synergien erreichen.....	14
B. Strukturelle Aktivitäten in 2018.....	17
B.4. Struktur des BUG stärken	17
B.5. Professionelle Planung und Evaluierung gewährleisten	17
B.6. Finanzmittel sichern	18

A. Einführung

Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) ist ein unter deutschem Recht eingetragener Verein und in Berlin registriert. Er hat sich im Frühjahr 2009 gegründet und verfügt über mehr als 90 Einzelmitglieder. Das BUG ist seit Sommer 2009 gemeinnützig.

Das BUG ist eine überparteiliche und ausserkonfessionelle Organisation ohne institutionelle oder strukturelle Anbindung zu politischen Parteien oder Vereinigungen, wie auch religiösen Gruppierungen oder Verbänden. Das BUG führt seine Aufgaben in einer weitgehend unabhängigen Weise aus, baut jedoch auf und pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit und einen Dialog mit Organisationen, die die Interessen von Personen, die potenziell von Diskriminierung betroffen sind, vertreten.

Das vorliegende Dokument ist das zehnte Arbeitsprogramm des BUG nach seiner Gründung und deckt den Zeitraum Januar bis Dezember 2018 ab.

Das vorrangige Ziel des vorliegenden Arbeitsprogrammes (AP) ist es die Aktivitäten des BUG im Jahr 2018 zu benennen. Aufgrund der äußerst begrenzten Kapazitäten und Ressourcen der Organisation und trotz der Notwendigkeit, Gleichstellungsarbeit zu forcieren und möglichst breit anzusetzen, muss das BUG Prioritäten identifizieren, um seine Kompetenzen und Kapazitäten möglichst konzentriert und effektiv einzusetzen. Diese Aktivitäten sind im vorliegenden Arbeitsprogramm aufgezeigt.

Im Folgenden werden sich auf Personen beziehende Worte mit der Sternchen-Form (*) gegendert. Ansatz dieser integrativen Sprachform ist es, nicht nur die binäre, sondern alle Formen der Geschlechtlichkeit zu repräsentieren.

B. Situationsanalyse

Es sind nun 11 Jahre seit dem Inkrafttreten des AGG vergangen und Erfahrungen konnten gesammelt werden. Die Stärken und Schwächen des Gesetzes sind einschätzbar und Notwendigkeiten zur Ergänzung zeichnen sich klar ab. Das BUG hat diesbezüglich bereits 2014 eine Materialzusammenstellung vorgenommen, die im Sommer 2017 überarbeitet und ergänzt wurde. Eine gesetzliche Stärkung des AGG scheint jedoch noch in weiter Ferne. Das BUG wird im Rahmen seines Strategischen Planes 2018 - 2020 seine Kompetenzen und Kapazitäten einsetzen, um eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes voranzutreiben.

Das BUG hat bis 2017 ein klares und ansehnliches Profil aufbauen können. Es hebt sich von anderen Organisationen ab und deckt ein spezifisches und weitgehend unbearbeitetes Terrain ab. Der Strategische Plan des BUG und die darauf aufbauenden jährlichen Arbeitsprogramme (AP) haben dazu beigetragen, seinen klar gezeichneten Arbeitsauftrag darzustellen.

C. Ziel und Zweck des Arbeitsprogrammes

Ziel und Zweck dieses Arbeitsprogrammes ist es, die Ziele und Aktivitäten im Jahr 2018 zu benennen. Das AP lehnt sich eng an die im Strategischen Plan 2018 – 2020 gesteckten Ziele und Themenbereiche an. Es weist konkrete Aktionen aus und benennt die Ziele, die nach Abschluss der jeweiligen Aktivitäten erreicht sein sollen.

Das Arbeitsprogramm folgt strikt der Nummerierung, die im SP benutzt wurde. Im vorliegenden Arbeitsprogramm ist es daher möglich, dass für manche strategischen Ziele in diesem Jahr keine Aktivitäten vorgesehen sind. Diese werden dann zwar angezeigt, werden jedoch in kleiner Schriftgröße gesetzt. Dies ermöglicht, einen Gesamtüberblick der Aktivitäten im Zeitrahmen des SP zu behalten.

D. Ziele des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung

Die Organisation basiert auf dem Verständnis eines expliziten Menschenrechtsansatzes¹, der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung als Menschenrecht ansieht. Menschenrechte stellen nicht nur eine soziale Verpflichtung dar, sondern ein unverrückbares Recht.

In der Hoffnung, eine weitgehend diskriminierungsfreie Gesellschaft zu erreichen, verfolgt die Organisation folgende Ziele:

1. Klärung, Stärkung und Erweiterung von Nichtdiskriminierungsgesetzgebung und der darin enthaltenen juristischen Konzepte²
2. Schaffung und Unterstützung von Präzedenzfällen
3. Erlangung von Rechtssicherheit
4. Aufklärung und Information der Bevölkerung über rechtliche Mittel gegen Diskriminierung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades des AGG
5. Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse auf dem Gebiet des Diskriminierungsschutzes
6. Innovative Weiterentwicklung von politischen und gesellschaftlichen Strategien gegen Diskriminierung
7. Verankerung von Gleichstellungsprinzipien und –mechanismen in relevanten Bereichen des Lebens
8. Stärkung von Synergien zwischen den Akteur*innen in der Gleichstellungsarbeit im nationalen und internationalen Kontext
9. Durchsetzung eines sensibleren Umgangs mit und einer Sensibilisierung für Diskriminierung
10. Förderung der Versachlichung der deutschen Debatte um Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

¹ Der einen sozialpädagogischen oder betreuerischen Ansatz weitgehend ausschließt.

² Ein juristisches Konzept ist beispielsweise das Verbot der Viktimisierung oder die teilweise Umkehr der Beweislast.

E. Die thematischen Schwerpunkte des BUG von 2018 bis 2020

Das BUG ist in seiner vierten Planungsphase und aufgrund einer Analyse der gegenwärtigen Potentiale in Deutschland zu der Einschätzung gelangt, dass den folgenden Themenbereichen bis 2020 besondere Priorität beigemessen werden sollte.

Juristisches

i. Religiöse Diskriminierung

Das BUG spricht von religiöser Diskriminierung, wenn eine Person aufgrund ihrer Nicht- oder Andersgläubigkeit anders behandelt wird als eine vergleichbare Person ohne Nicht- oder Andersgläubigkeit. Eine zunehmende Polarisierung von Religionen und die fehlende gleichwertige Anerkennung aller Religionen, z.B. die Ausgrenzung im öffentlichen Dienst (Schule, Referendariat), verursacht gesellschaftliche Spannungen, die auch durch internationalen, religiös legitimierten Terrorismus geschürt werden.

Auch Nicht-Religiosität kann ein Faktor von Ausschluss im Rahmen konfessioneller Arbeitgeber*innen sein. Somit werden Klagen unterstützt bei **Ungleichbehandlung aufgrund von Religion** in den Bereichen Arbeits-, Verwaltungs- und Zivilrecht.

ii. ‚Racial Profiling‘ durch die Bundespolizei

Gleichwohl der Bereich des staatlichen Handelns nicht durch das AGG abgedeckt ist, unterstützt das BUG Fälle bei denen vermeintlich Nicht-Deutsche/Ausländer durch die Bundespolizei verstärkt **verdachtsunabhängigen Personenkontrollen** unterzogen werden, gleichwohl kein Anfangsverdacht besteht (dem sogenannten ‚Racial Profiling‘). Dies verstößt nach der Einschätzung des BUG gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz. Seit Anfang 2014 hat das BUG als Beistand mehrere Klagen unterstützt und/oder vor Gericht gebracht. Nach dem EuGH Urteil vom 21.06.17 (Az. C-9/16) zu Grenzkontrollen gilt es nun einzuschätzen, wie sich dies auf die durch das BUG unterstützen Klagen auswirkt. Auf eine angemessene Umsetzung der Urteile wird das BUG einwirken. Dies kann sich zum Beispiel in der Erarbeitung einer transparenteren Verfahrensregelung für Polizeikontrollen ausdrücken.

Gegebenenfalls wird das BUG ebenfalls auf Landesebene aktiv werden.

iii. Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum

Die Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund (oder Sinti und Roma, siehe iv.) beim **Zugang zu Wohnraum** erscheint zwar ein Bereich zu sein, in dem Diskriminierung regelmäßig praktiziert wird, Klagen werden jedoch nur äußerst selten vorgelegt. Dies ist bedauerlich, weil so keine Rechtsstandards entwickelt und entsprechende Praxis implementiert werden kann. Das BUG möchte in der vierten Planungsphase Fälle von ethnischer Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum übernehmen, um diese bei Gericht als Beistand zu begleiten. Im Speziellen möchte das BUG gerne §19 Abs. 3 und 5 des AGG juristisch bearbeiten und hier Präzedenzfälle erwirken.

Im Rahmen der Fach- und Koordinationsstelle „Fair mieten – Fair wohnen“, die von ‚UrbanPlus‘ durchgeführt wird, ist das BUG ein Partner, der im Projektkontext die strategische Begleitung von Diskriminierungsfällen bei Zugang zu Wohnraum übernehmen wird.

iv. Diskriminierung von Sinti und Roma

Sinti und Roma erleben in Deutschland in allen Bereichen des Lebens Ausgrenzung, Diskriminierung und Anfeindungen. Die Sensibilisierung für Diskriminierung von Sinti und Roma wächst kontinuierlich. Bisher wurde in Deutschland aber noch nie ein Diskriminierungsfall vor Gericht verhandelt. Das BUG steckt sich deshalb das Ziel, Klagen in diversen Bereichen wie beispielsweise dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen, Arbeit und Verwaltung zu unterstützen.

*v. Diskriminierung von Trans*personen*

Das BUG will in seiner vierten Planungsphase nun auch Klagen von Trans*personen unterstützen. Diese können sowohl im Rechtsrahmen des AGG als auch des Verwaltungsrechtes liegen. Fallkonstellationen könnten die Option der Angabe eines nicht-binären Geschlechts in staatlichen Erhebungen beinhalten, Diskriminierungsschutz beim Zugang zu und innerhalb der Beschäftigung oder die geschlechtsneutrale Gestaltung von öffentlichen Umkleidekabinen und Toiletten.

vi. Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Freizeiteinrichtungen

Das BUG hat seit 2011 mehrere Klagen im Bereich **rassistische Einlasspraktiken bei Diskotheken** unterstützt. Diese wurden durchgängig positiv entschieden. In Niedersachsen, Bremen und in absehbarer Zeit in Thüringen wurden hierdurch Änderungen des Landesgaststättengesetzes erwirkt, das BUG möchte dies durch Lobbyarbeit in Zukunft auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene erreichen.

Inhaltliches

Außerdem wird das BUG Themen, die außerhalb des engen Rahmens des Gleichbehandlungsrechts liegen, jedoch in den Diskriminierungsschutz gehören, bearbeiten. Dies werden sein:

- a) Die Sammlung und Auswertung von **Gleichheits- und Partizipationsdaten**, beispielsweise bezüglich der Ethnizität oder Religion, ist nötig, um gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen und indirekte Formen von Diskriminierung vor Gericht zu belegen. Statistiken über Diskriminierung in der BRD, gruppiert nach Gründen der Diskriminierung, wäre darüber hinausgehend notwendiges Material, um Problemlagen bezüglich Diskriminierung dokumentieren zu können. Hierfür muss in Bereiche vorgedrungen werden, die nicht originär mit dem AGG zu tun haben, aber für die erfolgreiche Umsetzung des AGG unabdingbar sind.
- b) Seit 2014 befördert das BUG eine **AGG Novellierung**. Diese scheint nun greifbarer als noch vor einigen Jahren, da die Bundestagswahl 2017 mit der Neuzusammensetzung der Bundesregierung und Formulierung eines neuen Koalitionsvertrags die Möglichkeit für erhöhte Einflussnahme und einer Erneuerung der Gesetzesgrundlage bieten. Vielfältige und umfassende Vorschläge und Einschätzungen (auch vom BUG) liegen bereits vor. Diese bilden für das BUG die Grundlage, um mit der neuen Bundesregierung eine Reformierung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes zu diskutieren. Dies wird in der vorliegenden Planungsphase einen ansehnlichen Teil der Kapazitäten in Anspruch nehmen.

Thematische Schwerpunkte

- c) **Innerbetriebliche Beschwerdestellen** werden im AGG empfohlen, sind jedoch nicht rechtlich verbindlich. Ihre Struktur und das Mandat lässt das AGG weitgehend offen, es gilt daher ein konkretes Konzept für innerbetriebliche Beschwerdestellen zu erarbeiten.
- d) **Positive Verpflichtungen** sind in Großbritannien gesetzlich verankert und verpflichten die Verwaltung dazu, Diversity-Ziele zu formulieren, entsprechende Programme durchzuführen und regelmäßig darüber zu berichten. Solche positiven Verpflichtungen sollen in Deutschland propagiert werden. Im Zuge einer AGG-Novellierung wird dieser Punkt vom BUG aufgegriffen und mit umfassender Informationsarbeit begleitet.

Die hier aufgeführten Aktivitäten erfordern die folgenden Methoden:

- a) **Klagebegleitung**
- b) **Netzwerkarbeit**
- c) **Lobbyarbeit**
- d) **Öffentlichkeitsarbeit**

F. Strategische Ziele für 2018 - 2020

Die vorrangige Absicht des Strategischen Planes für den Zeitraum 2018 bis 2020 ist es, sichtbare und messbare Erfolge bezüglich der oben aufgelisteten übergeordneten Ziele (siehe oben) der Organisation und der untenstehenden strategisch-programmatischen Ziele zu erreichen. Um dies systematisch zu verankern und umzusetzen, werden die unten aufgeführten programmatischen Ziele den übergeordneten Zielen auf Seite 4 zugeordnet.

A. Programmatische Ziele

1. **Präzedenzfälle schaffen (1, 2, 3, 4, 6, 7, 9)**
2. **Einfluss nehmen auf die politische und gesellschaftliche Umsetzung von Gleichbehandlung (5, 6, 7, 8, 9, 10)**
3. **Synergien erreichen (1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10)**

B. Strukturelle Ziele

4. **Organisationsstruktur entwickeln**
5. **Professionelle Planung und Evaluierung gewährleisten**
6. **Finanzmittel sichern**

Das folgende Kapitel weist sowohl mittelfristige Ziele und Feinziele, als auch die Aktivitäten aus, durch die das BUG im Jahr 2018 diese Ziele zu erreichen sucht.

A. Programmatische Aktivitäten in 2018

A. Programmatische Ziele

A.1. Präzedenzfälle schaffen

a) Strategische Klagen auswählen (1, 2)³

Das BUG wird sich im Rahmen des vorliegenden SP im Jahr 2018 auf die folgenden thematischen Schwerpunkte konzentrieren:

- a. *Religiöse Diskriminierung (Kopftuchverbot)*
- b. *Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum von Geflüchteten, Sinti und Roma, Personen mit Migrationshintergrund (Ausnahmeregelung AGG § 19 Absatz 3 und 5)*
- c. *Diskriminierung von Sinti und Roma (Zugang zu Waren und Dienstleistungen bzw. Campingplätzen oder Wohnraum)*
- d. *Diskriminierung von Trans*personen (Zugang zu Beschäftigung, Waren und Dienstleistungen)*

Gleichwohl können Fallkonstellationen, die außerhalb der genannten Themen liegen, aufgegriffen werden. Es wird jedoch im Detail analysiert, ob mit ihnen die vom BUG gesteckten Ziele erreicht werden können.

Wo möglich werden bei den jeweiligen Klagen die folgenden Konzepte zu klären versucht:

- Mehrfachdiskriminierung
- Indirekte Diskriminierung
- Institutionelle Diskriminierung
- Unangemessene Ausnahmeregelungen im AGG

Ziel A.1.a) 1: Klagen mit strategischem Potenzial wurden an das BUG herangetragen

Aktivität I: Strategische Klagen identifizieren

- i) Schwerpunktliste für 2018 – 2020 zugänglich machen
- ii) Beratungsstellen leiten potentiell strategische Fälle an das BUG weiter
- iii) Klagewillige Betroffene von Diskriminierung finden das BUG und fragen Unterstützung ab
- iv) Fälle entsprechend der Auswahlkriterien analysieren
- v) Strategisch interessante Fälle identifizieren

Ziel A.1.a) 2: Klagen mit strategischem Potenzial wurden proaktiv gesucht

Aktivität I: Strategische Klagen suchen

- i) Kontakt mit Anwält_innen mit AGG Erfahrung wird aufgenommen und

³ Die hier angegebenen Ziffern weisen darauf hin welchem aufgelisteten Ziel des BUG mit der genannten Aktivität zugearbeitet werden soll.

Zusammenarbeit eruiert

- ii) Diskriminierungsfallkonstellationen entlang der Themenschwerpunkte werden gesucht

Ziel A.1.a) 3: Klagen mit strategischem Potenzial wurden angestoßen

Aktivität I: Klagen mit strategischem Potenzial anstoßen

- i) Testings als Methode einsetzen
- ii) Testings erfolgreich durchführen

b) Strategische Klagen führen (1, 2, 3, 4)

2018 werden weiterhin drei Fälle von ‚Racial Profiling‘ bei Oberverwaltungsgerichten in München, Mannheim und Münster geführt (b). Darüber hinaus ist eine Klage von religiöser Diskriminierung (Kopftuchverbot während des Referendariats) in Bayern anhängig (a), die das BUG als Beistand begleitet.

Im Rahmen des Berliner Projektes „Fair mieten – Fair wohnen“ sollen Klagen von Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum begleitet werden. Im Rahmen der thematischen Schwerpunkte ist das BUG außerdem daran interessiert, Diskriminierungsklagen von Sinti und Roma und Trans*personen zu unterstützen.

Ziel A.1.b) 1: Anwält*innen mit Fachkompetenz im AGG sind ausfindig gemacht

Aktivität I: Kontakt mit AGG-Anwält*innen aufbauen

- i) Kontakt mit Anwält*innen mit AGG Erfahrung wird aufgenommen und eine Zusammenarbeit eruiert

Aktivität II: Kontakt mit Jurastudierenden aufbauen

- i) Interesse von Jurastudent*innen am AGG wecken

Aktivität III: Netzwerk Anti-Diskriminierungs-Recht weiterführen

- i) Koordination des Netzwerkes Anti-Diskriminierungsrecht unterstützen (sofern 2018 weiterhin aktiv)

Ziel A.1.b) 2: Umfassende Unterstützung der Mandant*innen ist gewährleistet

Aktivität I: Mit Mandant*innen transparent zusammenarbeiten

- i) Kläger*innen im Vorfeld der Klageeinreichung bezüglich des Klageweges beraten
- ii) Beistandschaftsvereinbarung wird abgestimmt und unterschrieben
- iii) Beistandschaft wird bei Gericht angezeigt
- iv) Regelmäßiger Austausch mit Kläger*innen zu den aktuellen Entwicklungen
- v) Erläuterung der juristischen Sachverhalte

Ziel A.1.b) 3: Mandant*innen wurden fachkompetente Anwält*innen zur Verfügung gestellt

Aktivität I: Fachkompetente Anwält*innen beauftragen

- i) Fachkompetente*r Anwält*in wird angefragt und identifiziert

- ii) Anwalt*in unterstützt die Beistandschaft des BUG

Ziel A.1.b) 4.: Expertise wurde gebündelt

Aktivität I: Fachexpertise zusammenbringen

- i) Expert*innen aus der BUG Mitgliedschaft werden eingebunden
- ii) Jurist*innen aus dem Umfeld des BUG werden konsultiert
- iii) Fachleute im Kontext der Klage wurden um Input zu Schriftsätzen gebeten

Ziel A.1.b) 5: Vorgerichtliches Schlichtungsverfahren wurde begleitet

Aktivität I: Kläger*innen bei Schlichtungsverfahren unterstützen

- i) Schlichtungsverfahren wurde - wo nötig – initiiert
- ii) Schlichtungsverfahren wurde gemeinsam mit Kläger*in durchlaufen

Ziel A.1.b) 6: Umfassende Argumentationslinie wurde erarbeitet

Aktivität I: Juristische Argumentation entwickeln

- i) Arbeitsaufgaben mit Anwalt*in abstimmen
- ii) Arbeitsplanung zusammenstellen
- iii) Hintergrund-recherchen durchführen (juristisches Material, Urteile, Quellen, Aufsätze, etc.)
- iv) Material aufarbeiten
- v) BUG Schriftsatz erstellen
- vi) Schriftsätze des*der Anwaltes*Anwältin kommentieren

Ziel A.1.b) 7: Gerichten wurden Amicus Curiae⁴ Gutachten vorgelegt

Sofern das BUG nicht als Beistand bei Diskriminierungsklagen auftritt, besteht die Möglichkeit einen Amicus Curiae vorzulegen. Wenn eine Beistandschaft übernommen wird, ist das BUG prozessbeteiligte Partei und kann somit Schriftsätze vorlegen.

Aktivität I: Rechtsgutachten im Themenbereich erstellen

- i) Auswählen, in welchen Fällen das BUG Amicus Curiae erarbeitet
- ii) Autor*in des Amicus Curiae identifizieren
- iii) Hintergrundmaterial zusammenstellen
- iv) Amicus Curiae erstellen
- v) Amicus bei Gericht einreichen

Ziel A.1.b) 8: Richtlinienkonformität des AGG wurde verifiziert

Bei Klagen, die das BUG unterstützt, wird jeweils geprüft, ob es Fallkonstellationen möglicherweise vermögen, Aspekte aus den Anmerkungen der Europäischen Kommission zum Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, das 2010 eingestellt wurde, zu bearbeiten.

Aktivität I: Richtlinienkonformität prüfen

⁴ Amicus Curiae (Freund des Gerichtes) ist ein Rechtsgutachten, das von einer unbeteiligten Partei bei Gericht vorgelegt werden kann. Es kann (muss aber nicht) vom Richter berücksichtigt werden.

- i) Argumentationslinie entlang möglicher Nichtumsetzungsaspekte formulieren (um möglicherweise EuGH Vorlage zu provozieren)

Ziel A.1.b) 9: Optionen der internationalen Rechtsmittel wurden genutzt

Aktivität I: Internationale Menschenrechtsstandards in Schriftsätzen einsetzen

- i) Sachkenntnis zu internationalen Rechtsstandards erhalten und erweitern
- ii) Bei allen Schriftsätzen internationale Gleichbehandlungsstandards anführen

Aktivität II: Internationale Gerichte anrufen

- i) Internationale Rechtswege nutzen
- ii) Mit relevanten internationalen NGOs kooperieren

Ziel A.1.b) 10: Klageführung ohne BUG Beistandschaft wurde punktuell unterstützt

Aktivität I: Kläger*innen und Anwält*innen bei AGG-Klagen beraten

- i) Anwält*innen mit AGG Klagemandat Expertise anbieten
- ii) Input zu Schriftsätzen mit AGG Relevanz zur Verfügung stellen

c) Urteile nachbereiten (6, 7, 9)

Ziel A.1.c) 1: Diskriminierungskreisläufe sind nachhaltig unterbrochen und Verantwortlichkeiten der lokalen Akteur*innen sind aufgezeigt

Aktivität I: Lobbyarbeit durchführen

Siehe b) Lobbyarbeit durchführen Ziel 2

d) Kompetenzen entwickeln und ausbauen (1, 2)

Ziel A.1.d) 1: Kompetenzen von Jurist*innen in der Anwendung des AGG sind weiterentwickelt

Aktivität I: AGG-Wissen weitergeben

- i) Jurastudent*innen sind regelmäßig über ein Praktikum in die BUG Arbeit eingebunden
- ii) HU ‚law clinic‘ Student*innen erarbeiten Hintergrundmaterial für BUG Klagen
- iii) Referendar*innen leisten ihre Wahlstation beim BUG ab
- iv) Jurist*innen unterstützen die Erstellung von BUG Schriftsätzen

A.2. Einfluss nehmen auf die politische und gesellschaftliche Umsetzung von Gleichbehandlung

a) Handlungspotenziale ausloten (6)

Ziel A.2.a) 1: Entwicklungen im Themenbereich wurden zeitig erkannt

Aktivität I: Aktuelle Diskussionen zu Antidiskriminierungsrecht beobachten

- i) Regelmäßiges Lesen von Verteilern, Mailinglisten und Pressemeldungen

- ii) Teilnahme an relevanten Tagungen und Treffen, wo möglich

Aktivität II: Mit Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit austauschen

- i) Regelmäßiger Austausch mit relevanten Akteur*innen

b) Lobbyarbeit durchführen (6, 7, 9)

Ziel A.2.b) 1: Gerichtsurteile wurden gegenüber Politik (ADS, Ministerien, Parteien, Parlament) eingesetzt

Aktivität I: Positionspapiere erarbeiten

- i) Positionspapiere verfassen
- ii) Lobbying-Briefe formulieren
- iii) Lobbying-Treffen mit Entscheidungsträger*innen vorbereiten und durchführen
- iv) Treffen nachbereiten

Ziel A.2.b) 2: Urteile im Follow-up der Fallbearbeitung wurden gegenüber relevanten Akteur*innen und der Bevölkerung genutzt

Die im Folgenden aufgeführten Aktivitäten beziehen sich im Besonderen auf die Bereiche:

a) Religiöse Diskriminierung

b) ‚Racial Profiling‘ durch die Bundespolizei

f) Ethnische Diskriminierung beim Zugang zu Freizeiteinrichtungen

Aktivität I: Bearbeitungsstrategien entwickeln und umsetzen

- i) Öffentliche Veranstaltungen vor Ort
- ii) Pressearbeit zu Handlungsoptionen
- iii) Austausch mit lokalen/regionalen Akteur*innen (Kommunalverwaltung, Institutionen, Verbände, NGOs, Landesregierung und Landesparlament, etc.)
- iv) Gesellschaftspolitische Handlungsansätze zum Abbau der Diskriminierung vorschlagen
- v) Gesetzesänderungen vorschlagen
- vi) Bearbeitungsstrategien mit lokalen/regionalen Akteur*innen entwickeln und implementieren

Ziel A.2.b) 3: Eine Stärkung des AGG wurde vorangetrieben

Aktivität I: Lobbyarbeit für eine AGG Novellierung durchführen

- i) AGG Novellierungstext des BUG in Lobbyarbeit nutzen
- ii) Partner*innen zur Kooperation identifizieren
- iii) Treffen mit Bundestagsabgeordneten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages (AGG Novellierung)
- iv) Regierungsinstitutionen zur Unterstützung einbinden
- v) Betroffenenengruppen zu Kooperation und Lobbyarbeit animieren

Ziel A.2.b) 4: ‚Racial Profiling‘ als Form von institutionellem Rassismus/Diskriminierung wird durch eine angemessene Verfahrensordnung unterbunden

Aktivität I: Lobbyarbeit zur Ergänzung der internen Verfahrensordnung BRAS 120 (Bundespolizei)

- i) Vorschläge zur Ergänzung der internen Verfahrensordnung (BRAS 120) der Bundespolizei erarbeiten
- ii) Vorschläge an das Bundesministerium des Inneren herantragen
- iii) Lobbying für eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle
- iv) ‚Racial Profiling‘ in öffentlichen Diskussionen platzieren

Ziel A.2.b) 5: Weitere Landesgaststättengesetze wurden mit einem Antidiskriminierungsparagrafen ergänzt

Aktivität I: Landesgaststättengesetze werden mit Antidiskriminierungsparagrafen ergänzt

- i) Bereitschaft zur Änderung erkennen
- ii) Lobbyarbeit durchführen, um Ergänzung zu erreichen

Ziel A.2.b) 6: Horizontale Themen wurden in der öffentlichen Diskussion platziert

Aktivität I: Horizontale Themen in die Öffentlichkeitsarbeit einbringen

- i) Vorschläge für die Erhebung von Gleichheits- und Partizipationsdaten in öffentliche Debatte einbringen
- ii) Lobbying für eine unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei durchführen
- iii) Informationsarbeit zu positiven Gleichbehandlungsverpflichtungen vornehmen
- iv) Konzept für innerbetriebliche Beschwerdestellen erarbeiten

Ziel A.2.b) 7: Schattenberichte als Lobbyinginstrument genutzt

Aktivität I: Zu internationalen Beobachtungsmechanismen bezüglich Diskriminierung zufüttern

- i) Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD)
- ii) European Commission against Racism and Intolerance (ECRI)
- iii) Behindertenrechtskonvention

Ziel A.2.b) 7: Verhandlungen zur 5. Gleichbehandlungsrichtlinie (5. GBRL) begleitet

Aktivität I: Verabschiedung der 5. GBRL propagieren

- i) Beobachten, ob die Verhandlungen an der Richtlinie wieder aufgenommen werden
- ii) Zusammenarbeit mit anderen NGOs
- iii) Treffen mit Abgeordneten abhalten

c) Arbeit des BUG mit PR begleiten (5, 6, 9, 10)

Ziel A.2.c) 1: Öffentlichkeit für die Arbeit des BUG abgesichert

Aktivität I: Kooperation mit Medien

- i) Zusammenarbeit mit Medien

Aktivität II: Webseite pflegen

- i) Webseite regelmäßig in Deutsch und Englisch bearbeiten und updaten

Aktivität III: Dossiers zu relevanten Themen erstellen

- i) Drei thematische Dossiers in DE und EN erstellen (Sinti und Roma, ‚positive Maßnahmen‘, Trans*personen)

Aktivität IV: BUG ist auf Facebook präsent

- i) Aktuelle Facebook Präsenz des BUG gewährleisten

Aktivität V: Informationsmaterial des BUG aktualisieren

- i) Informationsmaterial des BUG zum 10-jährigen Jubiläum überarbeiten
- ii) Material online und in Druckformat streuen

Aktivität VI: Informationsangebote gewährleisten

- i) Informationsangebote gewährleisten

Aktivität VII: BUG Themen werden in der (Fach-)Presse platziert

- i) Artikel und Beiträge zu den BUG-Themen für Publikationen und Zeitschriften verfassen
- ii) Urteile des BUG wurden in juristischen Fachzeitschriften besprochen

Aktivität VIII: Newsletter regelmäßig veröffentlichen

- i) BUG Newsletter 3x jährlich veröffentlichen

Aktivität VIV: BUG unterstützt Wissenschaft und Forschung

- i) Zuarbeit zu Studien und Untersuchungen gewährleisten

Ziel A.2.c) 2: Öffentlichkeit auf EU Ebene hergestellt

Aktivität I: ENAR auf EU Ebene nutzen

- i) ENAR Newsletter mit Info/Artikeln versorgen

d) BUG Profil stärken (5, 6, 8)

Ziel A.2.d) 1: BUG wird als die NGO zum AGG und strategischer Prozessführung wahrgenommen

Aktivität I: BUG nutzt Möglichkeiten zur Außendarstellung

- i) Teilnahme an Tagungen und Konferenzen mit Redebeiträgen
- ii) Teilnahme an Netzwerksitzungen
- iii) Initiieren von Diskussionen zu Gleichbehandlungsthemen

A.3. Synergien erreichen

a) National vernetzen (2, 8, 10)

Die Vernetzung ist für die erfolgreiche Arbeit des BUG von äußerster Wichtigkeit. Eine reibungslose Kommunikation, Kooperation und Verbreitung des Wissens über die Arbeit des BUG birgt ein enormes Synergiepotential. Um diese Synergien zu erreichen, ist die Basis der Zusammenarbeit ein respektvolles und gleichberechtigtes Handeln, bei dem alle beteiligten Parteien einen Nutzen erzielen.

Ziel A.3.a) 1: Expertise von NGOs in der Nichtdiskriminierungsarbeit vernetzt

Aktivität I: BUG vernetzt sich mit relevanten NGOs der Nichtdiskriminierungsarbeit

- i) Vernetzen mit NGOs im Bereich Diskriminierung (alle 6 Diskriminierungsgründe)
- ii) Vernetzen im Bereich Rassismus
- iii) Austausch im Netzwerk Antidiskriminierungsrecht

Ziel A.3.a) 2: Mit Antidiskriminierungsbüros/Beratungsstellen kooperiert

Aktivität I: Mit Antidiskriminierungsbüros/Beratungsstellen kooperieren

- i) Kontakt halten mit ADBs/Beratungsstellen
- ii) Themenschwerpunkte für BUG-Klagen an ADBs kommunizieren
- iii) Guten Kontakt mit Anwält*innen der ADBs halten

Ziel A.3.a) 3: Mit Anwält*innen kooperiert (siehe auch A.1.b.1-3)

Aktivität I: BUG kooperiert mit Anwält*innen

- i) Anwält*innen-Verteiler des BUG erweitern

Ziel A.3.a) 4: Fachexpertise wurde eingebunden

Aktivität I: BUG bindet Fachexpert*innen in Arbeit ein

- i) Fachexpert*innen (Jurist*innen, Soziolog*innen, Datenschutzexpert*innen, etc.) identifizieren
- ii) Expert*innenwissen für konzeptionelle Arbeit des BUG abfragen (Konzeptpapier innerbetriebliche Beschwerdestelle)

Ziel A.3.a) 5: Mieter*innenschutzorganisationen und Jurist*innenverbände als Partner*innen gewonnen

Aktivität I: Kontakt mit Mieter*innenschutzorganisationen aufbauen

- i) Kontakt mit Mieter*innenschutzorganisationen aufbauen
- ii) Kooperation mit Mieter*innenschutzorganisationen vorbereiten
- iii) Kooperation zum Mieter*innenschutz durchführen

Ziel A.3.a) 6: Engen Kontakt mit Minderheitenvertretungen gehalten

Aktivität I: BUG ist im Kontakt mit Minderheitenvertretungen

- i) Austausch mit der Schwarzen Community in Deutschland
- ii) Kontakt mit Selbstvertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderung, LSBTQ*, ethnischen Minderheiten, etc. aufrechterhalten
- iii) Kontakt mit Verbänden der Sinti und Roma ausbauen

- iv) Kontakt mit Verbänden von und für Trans*personen aufbauen

Ziel A.3.a) 7: ADS und andere relevante Organisationen sind einbezogen

Aktivität I: ADS und andere relevante Organisationen werden einbezogen

- i) ADS und Beauftragte mit Informationsmaterial versorgen
- ii) Beauftragte kümmern sich um Diskriminierung ihrer Gruppe
- iii) Potentielle Klagen, die durch ADS weitergeleitet wurden, analysieren und ggf. begleiten

b) Expertise bündeln (1, 6, 8, 9)

Ziel A.3.b) 1: Externe Expertise für innovative Bearbeitungsansätze von Diskriminierung zusammengebracht

Aktivität I: Externe Expertise zusammenführen

- i) Expertise bündeln zum Thema ,innerbetriebliche Beschwerdestelle

c) Öffentlichkeit für innovative Ansätze herstellen

Ziel A.3.c) 1: Neue Gleichbehandlungsansätze in Fachdiskussion eingespeist

Aktivität I: Neue Gleichbehandlungsansätze in Fachöffentlichkeit diskutieren

- i) EU und internationale Debatte zu Gleichbehandlung beobachten
- ii) Innovative Ansätze zur Gleichbehandlungsarbeit in öffentliche Diskussion einbringen
- iii) Themen bei Treffen mit Politiker*innen ansprechen
- iv) Bei Pressekontakten innovative Ansätze vorstellen

d) International vernetzen (1, 8)

Ziel A.3.d) 1: Internationale Netzwerke genutzt

Aktivität I: Internationale Netzwerke nutzen

- i) Mitarbeit in ENAR

A.4. Nicht voraussehbare Unternehmungen

Da sich nicht alle Aktivitäten im Detail planen und voraussehen lassen, muss sich das BUG einen gewissen Rahmen an Flexibilität einräumen. Nach wie vor ist nicht vorauszusehen, ob und wann ausreichende Mittel zur Verfügung stehen werden. Bis dahin wird die Organisation so gut wie möglich auf die genannten Ziele hinarbeiten. Das BUG ist der Meinung, dass sowohl der Strategische Plan als auch der anvisierte Haushalt ausreichend Spielraum bieten müssen, dies zu berücksichtigen. Sind zusätzliche Aktivitäten umgesetzt worden, werden diese am Jahresende im Aktivitätenbericht aufgelistet, um diese dem Vorstand und den Förderern sichtbar zu machen

B. Strukturelle Aktivitäten in 2018

Während die thematischen Prioritäten direkt mit Zielen der Organisation in Zusammenhang gestellt werden können, ist dies bei strukturellen Zielen nicht in gleichem Umfang möglich. Strukturelle Aspekte, wie beispielsweise die Förderung, sind für das allgemeine Funktionieren und Überleben der Organisation ausschlaggebend. Ohne eine solide strukturelle Basis und das reibungslose interne Funktionieren der Organisation wird es nicht möglich sein, die thematischen Ziele zu erreichen.

B.4. Struktur des BUG stärken

Ziel B.4. 1: Kompetenten Arbeitsstab aufgebaut

Aktivität I: Praktikant*innen und Referendar*innen gewinnen

- i) Praktikant*innen und Referendar*innen gewinnen

Ziel B.4. 2: Kompetenzen des Vorstandes und der Mitglieder angemessen genutzt

Aktivität I: Kompetenzen von Vorstand und Mitgliedern nutzen

- i) Unterstützung durch den Vorstand im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Kapazitäten

Ziel B.4. 3: Interne Entscheidungen wurden transparent gefällt

Aktivität I: Vorstandsentscheidungen sind transparent und nachvollziehbar

- i) 11. Vorstandssitzung (Berlin)

Aktivität II: Mitgliederentscheidungen sind transparent

- i) 7. Mitgliederversammlung (Berlin)

Ziel B.4. 4: 10 Jahre BUG-Bestehen wurde begangen

Aktivität I: 10-jähriges Jubiläum begehen

- i) 10-jähriges Jubiläum feiern (ggf. Tag des offenen Büros)

B.5. Professionelle Planung und Evaluierung gewährleisten

Ziel B.5. 1: Systematische und strategische Planung ist gewährleistet

Aktivität I: Strategischer Plan 2021 – 2023 erstellen

Wird 2020 vorgenommen.

Ziel B.5. 2: Jährliche Arbeitsprogramme wurden erarbeitet

Aktivität I: Arbeitsprogramm für 2019 erstellen

- i) Arbeitsprogramm für 2019 erstellen

Ziel B.5. 3: Qualitätssicherung und Evaluierung ist gesichert

Aktivität I: Qualitätssicherungsplan wird erstellt

- i) Erstellung eines Qualitätssicherungsplans

Ziel B.5. 4: Jährlich gesteckte Ziele sind erreicht und wurden dem Vorstand vorgelegt

Aktivität I: Jährlichen Arbeitsbericht 2018 erstellen

- i) Jährlichen Arbeitsbericht 2018 erstellen

Ziel B.5. 5: AGG Kompetenzen der Mitarbeiter*innen sind gestärkt

Aktivität I: Alle Praktikant*innen erhalten eine AGG Schulung

- i) Alle Praktikant*innen erhalten eine AGG Schulung

B.6. Finanzmittel sichern

Ziel B.6. 1: Förderung ist sichergestellt

Aktivität I: Förderung beantragen

- i) Kontakt mit Stiftungen aufrechterhalten
- ii) Wo zielführend, Anträge bei Stiftungen stellen
- iii) Anträge bei individuellen Stifter*innen vorlegen

Ziel B.6.2: Konstruktive Kooperation mit Stifter*innen ist erreicht

Aktivität I: Neue Kontakte mit Stifter*innen aufbauen

- i) Mit Stifter*innen konstruktiv kooperieren

Förderungsziele für das AP 2018 sind:

Ausgaben - Einnahmen		
Jahr	Voraussichtlicher Jahreshaushalt in €	Einnahmen
April – Dezember 2009	924,70	1.330,00
2010	12.394,20	12.685,00
2011	9.552,25	10.722,02
2012	15.164,30	16.815,82
2013	28.279,34	27.286,20
2014	44.786,19	49.322,68
2015	22.661,65	17.004,19
2016	7.708,29	15.863,84
2017	8.000,00	10.000,00
2018	8.000,00	8.000,00

Aktivitäten 2018

Thematische Prioritäten	2018
1. Präzedenzfälle schaffen	
1. a) Strategische Klagen auswählen	
1. b) Strategische Klagen führen	
1. c) Urteile nachbereiten	
1. d) Kompetenzen entwickelt und ausgebaut	
2. Einfluss nehmen	
2. a) Handlungspotenziale ausloten	
2. b) Lobbyarbeit durchführen	
2. c) Arbeit des BUG mit PR begleiten	
2. d) BUG Profil stärken	
3. Synergien erreichen	
3. a) National vernetzen	
3. b) Expertise bündeln	
3. c) Öffentlichkeit für innovative Ansätze herstellen	
3. d) International vernetzen	

Strukturelle Prioritäten	2018
4. Struktur des BUG stärken	
Kompetenten Arbeitsstab aufbauen	
Kompetenzen der Mitgliedschaft nutzen	
Interne Entscheidungen transparent fällen	
5. Personelle Planung und Evaluierung gewährleisten	
Systematische und strategische Planung gewährleisten	
Jährliche Arbeitsprogramme gewährleisten	
Qualitätssicherung und Evaluierung sichern	
Jährliche gesteckte Ziele erreichen	
Kompetenzen der Mitarbeiter*innen erhöhen	
6. Finanzmittel sichern	
Förderung sicherstellen	
Konstruktive Kooperation mit Stifter*innen erreichen	

Weiß: keine Priorität
Hellgrau: geringe Priorität
Dunkelgrau: mittlere Priorität
Schwarz: absolute Priorität